

Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen
der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Rede des Bürgermeisters

zur Stadtratssitzung am 8.6.2009

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

Ihnen allen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl. Wir haben im neuen Stadtrat drei Gruppen von Stadträten, wobei diese Einteilung in Gruppen weder Rang noch Reihenfolge beinhaltet. Das sind

- die, die in der letzten Legislatur schon mitgearbeitet haben,
- die, die neu dazugekommen sind, und diejenigen,
- die nach einer kurzen oder längeren Pause im Stadtrat wieder mit arbeiten.

Ihnen allen an dieser Stelle ein ganz herzliches „Willkommen“.

Wenn wir das Wahlergebnis analysieren, ohne in die Tiefe zu gehen, kann man eines sagen: Den Wählern der Stadt Saalfeld war Kontinuität im Stadtrat wichtig. Das ist daran zu sehen, dass wir die gleiche Anzahl der Fraktionen im Stadtrat haben wie in der letzten Legislaturperiode, dass es trotz Wegfall der 5%-Hürde keine neuen Gruppierungen im Stadtrat gibt.

Ich glaube, dass daraus auch ableitbar ist, dass alle, sie als Stadträte, aber auch der Bürgermeister, sein Stellvertreter und die Verwaltung als ausführendes Organ einen Wählerauftrag haben: Die Entwicklung der Stadt Saalfeld, so wie sie in den letzten Jahren gestaltet worden ist, fortzusetzen. Dazu möchte ich Sie an dieser Stelle ganz herzlich einladen.

Wir haben in der vorhergehenden Stadtratssitzung eine Bilanz gezogen. In der heutigen Stadtratssitzung werden wir zukünftige Aufgaben beleuchten.

Wir haben in diesem Jahr jede Menge Baumaßnahmen. Wir werden beispielsweise mit zwei wichtigen Baumaßnahmen, bei denen es auch zu Verkehrseinschränkungen im Innenstadtbereich kommen wird, demnächst beginnen: der Kreisels am Darrtor und der Ausbau der Breitscheidstraße.

Wir haben, das möchte ich an den Anfang einer inhaltlichen Beschäftigung mit der Zukunft der Stadt Saalfeld stellen, dieses Jahr noch zwei Haushaltspläne zu verabschieden. Nämlich zum einen den Nachtragshaushalt, der nötig ist wegen der Mittel, die uns im Rahmen des Konjunkturpaktes zur Verfügung gestellt werden, und den haushaltsrechtlichen Erfordernissen, die sich daraus ergeben. Und zum anderen haben wir den Haushaltsplan 2010 aufzustellen. Auch wenn wir noch nicht sehen können, was die Finanz- und die Wirtschaftskrise im einzelnen für die Stadt Saalfeld bedeutet, so ist eines schon jetzt zu sehen, wir werden größere Schwierigkeiten haben, langfristig angelegte Maßnahmen finanziell zu untersetzen. Und deswegen ist es mir wichtig, heute hier schon darauf hinzuweisen, dass alle Stadträte, alle Fraktionen gefordert sind, so wie in der Vergangenheit auch, sich in diese Diskussion mit einzubringen und zu einem verantwortbaren, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht überfordernden, aber auch anspruchsvollen Haushalt zu kommen, damit die Entwicklung der Stadt auch in den nächsten Jahren positiv voranschreitet.

Damit einher geht natürlich ein ganzer Komplex von Themenschwerpunkten, die in der Vergangenheit die Arbeit des Stadtrates bestimmt haben und die dieses auch in Zukunft tun werden:

- Wirtschaft, Gewerbe und Handel, unsere Haushaltssituation hängt direkt von den Steuereinnahmen ab,
- Bauen wird weiterhin eine große Rolle spielen,
- schrittweise Umsetzung des Verkehrskonzeptes und hier insbesondere die Umgestaltung des Marktplatzes.
- Ausbau und Erhaltung der sozialen Infrastruktur, soweit wir als Stadt dafür zuständig sind, hier wurde in der Vergangenheit Beachtliches geleistet,
- Zweckverband Theater/Orchester Saalfeld-Rudolstadt,

- Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Stadt, der Kinder- und Jugendausschuss ist ein Instrument, Kinder und Jugendliche an der Entwicklung der Stadt Saalfeld zu beteiligen,
- Sicherung der ausgewogenen Entwicklung unserer Stadt, ausgewogen im Sinne der Beteiligung aller Altersschichten und aller Sozialstrukturen,
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der drei Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg untereinander, ohne diese Zusammenarbeit werden wir einzeln im Freistaat nicht mit dem Gewicht wahrgenommen werden, dass uns als Stadt, aber auch als Städteverbund zusteht.

Ich biete Ihnen heute eine faire, ergebnisoffene und am Erfolg orientierte Zusammenarbeit an. Das ist mir sehr wichtig und in dieses Angebot möchte ich natürlich Wolfgang Dütthorn als meinen Stellvertreter mit einbeziehen und die Verwaltung als Dienstleister am Bürger. Sie als Stadträte können nur gut und sachgerecht entscheiden, wenn die Verwaltung sich auch als Dienstleister der Stadträte versteht. Ich biete Ihnen eine enge Zusammenarbeit mit Bürgermeister, mit Beigeordneten und der Verwaltung an, offen, durchaus streitbar in der Sache, aber immer ergebnisorientiert. Das haben wir in der letzten Legislatur so gehalten und ich denke, wir sind am erfolgreichsten gemeinsam, wenn wir das auch in der neuen Legislaturperiode so halten werden.



Matthias Graul
Bürgermeister

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 24. Juni 2009 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 27. Mai 2009 (öffentlicher Teil)
Beschluss-Nr.: 099/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 27. Mai 2009.

Verleihung der Silbernen Bürgermedaille an Herrn Joachim Heinecke, Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale
Beschluss-Nr.: 046/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verleihung der Silbernen Bürgermedaille an das Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, Herrn Joachim Heinecke, gemäß § 2 Abs. 1 Punkt 3 der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 1.9.1997.

Verleihung der Silbernen Bürgermedaille an Frau Viola Rümpler, Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale
Beschluss-Nr.: 047/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verleihung der Silbernen Bürgermedaille an das Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, Frau Viola Rümpler, gemäß § 2 Abs. 1 Punkt 3 der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 1.9.1997.

Ehrensold Ortsteilbürgermeister Paul Czekalla
Beschluss-Nr.: 105/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale gewährt dem Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Beulwitz, Herrn Paul Czekalla, nach seinem Ausscheiden aus dem Amt ab Juli 2009 widerruflich einen Ehrensold in Höhe von einem Drittel seiner zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung.

Satzung über die Kostenbeteiligung der Stadt Saalfeld/Saale an der Essenversorgung in den Grund- und Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale
Beschluss-Nr.: 110/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung über die Kostenbeteiligung der Stadt Saalfeld/Saale an der Essenversorgung in den Grund- und Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale.

Bedarfsplan der Kindertagesstätten in der Stadt Saalfeld/Saale für das Jahr 2009/2010

Beschluss-Nr.: 112/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt dem Bedarfsplan der Kindertagesstätten in der Stadt Saalfeld für das Jahr 2009/2010 und der damit zusammenhängenden Finanzierung des entsprechenden Fachpersonals zu.

Nichtausübung des Vorkaufsrechts betreffend Flurstücke 1513/5 und 1512/4, Gemarkung Saalfeld

Beschluss-Nr.: 115/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zum Grundstück Flurstück Nr. 1513/5, Gemarkung Saalfeld und zum Grundstück Flurstück Nr. 1512/4, Gemarkung Saalfeld, gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Sonder- und Gewerbegebiet Mittlerer Watzenbach"

Beschluss-Nr.: 119/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Sonder- und Gewerbegebiet Mittlerer Watzenbach“.

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss fasste in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 folgende Beschlüsse:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung eines Doppelcarports**, An der Heide, Fl.-Nr. 5716/4, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/112/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Sanierung und Modernisierung eines Nebengebäudes**, Reinhardtstraße, Fl.-Nr. 2992/21, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/113/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Anbringen eines beleuchteten Werbeschriftzuges**, Saalstraße, Fl.-Nr. 327/3 und 319/2, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/1143/2009).

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung von zwei Werbetafeln**, Stauffenbergstraße, Fl.-Nr. 7190/15, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/115/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Umbau/Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses**, Obere Straße, Fl.-Nr. 588 in Saalfeld (Beschluss-Nr. B/117/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Umbau Nebengebäude zum Wohnhaus**, Grabaer Straße, Fl.-Nr. 7028/2 und 7031/2, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/118/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Umbau und Sanierung eines Wohnhauses**, Zur Viehtreibe, Fl.-Nr. 4032/9, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/119/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Nutzungsänderung zu Autowerkstatt**, Langenschader Straße, Fl.-Nr. 5462/7, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/120/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau eines Doppelhauses** mit 4 Wohneinheiten, Alte Gehegstraße, Fl.-Nr. 3804/4, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/121/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau einer Überdachung**, Hüttenstraße, Fl.-Nr. 1485/24, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/122/2009).

Einbau von Straßenborden mit maximal 3 cm Auftrittshöhe im 1. BA (Marktplatz - Barfüßergasse) - Änderung des Abwägungsbeschlusses (Beschluss-Nr. B/084/2009) zum **Ausbau der Brudergasse** (Beschluss-Nr. B/123/2009).

Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau Breitscheidstraße“ an die Fa. EUROVIA, Umpferstedt (Beschluss-Nr. B/124/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus, Am Brendelsgarten, Fl.-Nr. 4184/13, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/127/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Dreifamilienwohnhaus**, Schwarmgasse, Fl.-Nr. 704/2 (Beschluss-Nr. B/128/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Umbau eines Nebengebäudes**, Webergasse, Fl.-Nr. 421/2, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/129/2009).

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Einfamilienhaus**, Brendelsgarten, Fl.-Nr. 4762/4, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/130/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Einfamilienhaus** mit Garage, Altsaalfelder Straße, Fl.-Nr. 5060/3 (Beschluss-Nr. B/131/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau einer 3-zügigen offenen Ganztagschule** mit Montessoriihalten sowie Hortbetreuung - Gebäudeneubau/ Freiflächen, Reinhardtstraße 24, Fl.-Nr. 2991/18, 2991/11, 2991/12, 2991/6 (Beschluss-Nr. B/132/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau einer 3-zügigen offenen Ganztagschule** mit Montessoriihalten sowie Hortbetreuung - Verkehrsanlagen, Reinhardtstraße 24, Fl.-Nr. 2991/18, 2991/11, 2991/12, 2991/6 (Beschluss-Nr. B/133/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau einer 3-zügigen offenen Ganztagschule** mit Montessoriihalten sowie Hortbetreuung - Verkehrsgarten, Reinhardtstraße 24, Fl.-Nr. 2991/18, 2991/11, 2991/12, 2991/6 (Beschluss-Nr. B/134/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau eines Einfamilienhauses**, Grüne Mitte, Fl.-Nr. 2981/91 (Beschluss-Nr. B/135/2009).

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau eines Nahversorgungsmarktes**, Friedensstraße/ Promenadenweg, Fl.-Nr. 1005/10, 1005/16, 1007, 1014/2, 1015/4, 1016/7, 1016/10, 1023/37 (Beschluss-Nr. B/136/2009).

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 24. Juni 2009/Beschluss-Nr. 114/2009)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Weitergabe von Städtebaufördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz für die **Modernisierung und Erweiterung des Kirnberger Saals** der Musikschule Saalfeld, Schwarmgasse 24, 3.BA (Beschluss-Nr. 103/2009).

Der **Kaufvertrag** mit Auflassung wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 4418/9) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 07. 05. 2009, URNr. 587/2009 (Beschluss-Nr. 111/2009), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr. 1634/39 (Beschluss-Nr. 133/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 11. 05. 2009, URNr. 599/2009 (Beschluss-Nr. 111/2009), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr. 2981/76 (Beschluss-Nr. 161/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 18. 05. 2009, URNr. 638/2009 (Beschluss-Nr. 111/2009), genehmigt.

Der **Kaufvertrag** wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 5016/6) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 20. 05. 2009, URNr. 666/2009 (Beschluss-Nr. 111/2009), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der **Kaufvertrag** mit Auflassung wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 2007/2) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 27. 05. 2009, URNr. 686/2009 (Beschluss-Nr. 111/2009), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr. 2981/93 (Beschluss-Nr. 37/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 28. 05. 2009, URNr. 693/2009 (Beschluss-Nr. 111/2009), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr. 2981/86 (Beschluss-Nr. 37/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 05. 06. 2009, URNr. 738/2009 (Beschluss-Nr. 111/2009), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr. 1526/9 (Beschluss-Nr. 259/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 05. 06. 2009, URNr. 740/2009 (Beschluss-Nr. 111/2009), genehmigt.

■ Öffentliche Ausschreibung Verpachtung

Die Stadt Saalfeld schreibt die Gaststätte „Zum Torwächter“ in der Darrtorstraße 13 in 07318 Saalfeld zur Verpachtung aus. Das Objekt soll als gastronomische Einrichtung bewirtschaftet werden. Es besteht aus

- 2 Gasträumen, ca. 40 qm
- Flur und Thekenbereich, ca. 17 m
- Küche, ca. 4,4 qm, Abstellraum, ca. 3 qm, Toiletten, ca. 7,8 qm

Die Gaststätte könnte mit Möbeln und Theke übernommen werden. Die Kapazität umfasst 35 Sitzplätze.

Wir erbitten Ihre Bewerbung unter Angabe des Betreiberkonzeptes und Referenzen bis zum **31. August 2009**.

Detaillierte Anfragen sowie Besichtigung können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadtverwaltung Saalfeld abgestimmt werden; Tel. 03671/598270 oder 598273.

Ihre Unterlagen reichen Sie bitte bei der Stadtverwaltung Saalfeld, Liegenschaftsabteilung, Markt 6 in 07318 Saalfeld ein.

Carla Wühn
Leiterin Liegenschaftsabteilung

■ Aufruf zur Bewerbung als Schiedsperson

Für die Dauer von fünf Jahren wird eine Schiedsperson für die Schiedsstelle I der Stadt Saalfeld sowie Arnsgereuth gesucht, da die bisherige Schiedsperson ihre Tätigkeit wegen Ablauf der Wahlzeit beendet.

Der Bezirk der Schiedsstelle Saalfeld I und Arnsgereuth beinhaltet die obere Stadt, die Ortsteile Graba, Garnsdorf und Beulwitz sowie die Gemeinde Arnsgereuth.

Es ist vorgesehen nach Ablauf der Ausschreibungsfrist die Bewerber/innen durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld und den Gemeinderat Arnsgereuth wählen zu lassen. Im Anschluss daran erfolgt die Berufung und Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichts Rudolstadt. Die Bewerbungen für die Ausschreibung des Ehrenamts müssen bis spätestens **22. August 2009** in der

Stadtverwaltung Saalfeld
Rechtsabteilung, Markt 1, 07318 Saalfeld

eingehen. Die Schiedsperson wird bei der Bewältigung ihrer Bürotätigkeit durch die Gemeinde unterstützt, welche auch die Sachkosten der Schiedsstelle trägt.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Nicht wählbar ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 ThürSchStG:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
2. eine Person gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen solch einer Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. wer wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist,
4. wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Darüber hinaus soll als Schiedsperson nicht berufen werden, wer:

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen seiner Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagengesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt nicht geeignet ist.

Jeder Bewerber muss eine schriftliche Erklärung abgeben, dass bei ihm keine Gründe gemäß Punkt 2 vorliegen. Die Schiedsperson soll weiterhin gut beleumundet sein, nach Bildung und natürlicher Befähigung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgabe in der Lage sein, sich in einem entsprechenden Gesundheitszustand befinden und über die erforderliche Zeit verfügen.

Als Schiedsperson soll ferner nicht gewählt werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat und
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Die Schiedspersonen sind verpflichtet sich mit den für ihre Tätigkeit einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut zu machen und an mindestens einem Werktag jede Woche eine Sprechstunde abzuhalten. Für weitere Informationen steht ihnen die

Stadtverwaltung Saalfeld
Rechtsabteilung
Markt 1, 07318 Saalfeld
Telefon: 598212

zur Verfügung.

Jedermann
Stadtrechtsdirektor

■ Öffentlichkeitsbeteiligung

gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB zur
1. Änderung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes „Rasenweg West“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Februar 2009 unter Beschluss Nr. 036/2009 die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rasenweg West“ beschlossen.

Demgemäß liegt der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht im Stadtplanungsamt Saalfeld, Bürger- und Behördenhaus „Roter Hirsch“, Markt 6 in 07318 Saalfeld, Zimmer 1.37 vom 03. August 2009 bis 04. September 2009 zu folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Während dieser Frist kann von jedermann Einsicht und zu den Inhalten der Planung, der Begründung und des Umweltberichtes Auskunft verlangt sowie Anregungen und Bedenken dazu schriftlich oder zur Niederschrift mündlich vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken oder Stellungnahmen sind nur auf die Änderung des Bebauungsplanes zu beschränken.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld, 10. Juli 2009



Matthias Graul
Bürgermeister

■ Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 5. Thüringer Landtag am 30. August 2009

1.

Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Stadt Saalfeld/Saale liegt in der Zeit vom 10. bis 14. August 2009 während der Dienststunden

Montag, Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Bürgerservice, Erdgeschoss, 07318 Saalfeld, zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist sein Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 14. August bis 14:00 Uhr bei der Stadt Saalfeld/Saale, Stadtverwaltung, Markt 6, Bürgerservice, Erdgeschoss Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 9. August eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 29 Saalfeld-Rudolstadt II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
- wenn er seine Wohnung ab dem 20. Juli 2009 in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
- wenn aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2

Ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 9. August 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 14. August 2009) versäumt hat.

- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung und der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist.
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **28. August, 18:00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der **Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen/und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Wahlumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Es kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Saalfeld, den 22. Juli 2009



Matthias Graul
Bürgermeister

■ Satzung

über die Kostenbeteiligung der Stadt Saalfeld/Saale an der Essenversorgung in den Grund- und Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld-Saale vom 14.07.2009

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S.267) in Verbindung mit §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. November 2008 (GVBl. S.381) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Beteiligung der Stadt Saalfeld/Saale an den Kosten des individuellen Schüleressens. Sie gilt für alle Schüler in den staatlichen Grund- und Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Saal-

feld/Saale, die an dem in den Räumen der staatlichen Schulen von privaten Anbietern auf Empfehlung der Schulkonferenz angebotenen Mittagessen teilnehmen.

§ 2

Kostenschuldner

Die Eltern der Schüler tragen die Kosten des Mittagessens.

§ 3

Kostenbeteiligung der Stadt Saalfeld

(1) Die Stadt Saalfeld/Saale gewährt ohne besondere Antragstellung für die Mittagessenportion der Schüler in den Grund- und Regelschulen der Stadt Saalfeld einen Grundzuschuss von 0,69 EUR.

(2) Auf schriftlichen Antrag gewährt die Stadt Saalfeld/Saale für Familien bzw. Bedarfsgemeinschaften mit einem Nettoeinkommen bis 600,00 EUR unabhängig von Abs.1 einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 0,72 EUR für die Mittagessenportion.

(3) Erhält die antragstellende Familie bzw. Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II, wird der zusätzliche Zuschuss nach Abs. 2 unabhängig von der Höhe der Leistungsbezüge gewährt.

§ 4

Antragstellung

(1) Der Antrag für den zusätzlichen Zuschuss nach § 3 Abs.2 kann bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Amt für Kita/Schule/Hort, Markt 6, 07318 Saalfeld, mit Vorlage der in § 4 Abs.2 genannten Einkommensnachweise eingereicht werden. Die Antragstellung ist grundsätzlich freiwillig.

Der Zuschuss erfolgt, wenn die Voraussetzungen nach § 3 Abs.2 oder Abs.3 erfüllt sind und der Schüler an der Mittagessenversorgung in

der Schule teilnimmt ab dem Tag der Bewilligung des Antrages, frühestens jedoch mit dem ersten Schultag des Schuljahres 2009/10.

(2) Als Einkommensnachweise gelten folgende Unterlagen:

- Gehalts-, Lohn- oder Bezügebescheinigungen
- aktuelle Bescheide zu Leistungen nach SGB II
- oder andere geeignete Unterlagen.

Die Nachweise sollen in der Regel nicht älter als drei Monate sein. Werden die erforderlichen Nachweise nicht bzw. nicht vollständig vorgelegt, kann die Bewilligung nicht erfolgen.

Der Anspruch des Zuschusses nach § 3 Abs. 2 entfällt mit dem Tag, wenn die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 2 oder Abs. 3 nicht mehr gegeben sind.

(3) Bei mehreren schulpflichtigen Kindern ist der Einkommensnachweis nur einmal erforderlich.

(4) Änderungen der Einkommensverhältnisse sind unverzüglich dem Amt für Kita/Schule/Hort mitzuteilen.

(5) Zu Unrecht gewährte Zuschüsse werden zurück gefordert.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Saalfeld/Saale, den 14. Juli 2009



der Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Schlafapnoe – was nun?

Die Schlafapnoe ist eine chronische Krankheit, an der tausende Menschen in Deutschland leiden. Dabei kommt es im Schlaf immer wieder zu Atemstillständen, die länger als zehn Sekunden andauern können. Die Folgen davon

sind Erstickengefahr, unruhiger Schlaf, Tagesmüdigkeit, Konzentrationsschwäche, Kopfschmerzen, Leistungsabfall, Sekundenschlaf und mehr. Oftmals wird die Krankheit erst sehr spät erkannt. In der Kontaktstelle des Arbeiter-

Samariter-Bundes haben Betroffene ab dem **28.07.2009 um 18 Uhr die Chance, in einer Selbsthilfegruppe Erfahrungen auszutauschen, Hilfe zur Selbsthilfe und Informationen zu medizinischen und therapeutischen**

Angelegenheiten zu bekommen. Die Treffen finden einmal im Monat statt, sind öffentlich und kostenfrei. Weitere Informationen und Anmeldung sind beim ASB Saalfeld, Stauffenbergstraße 148, Tel. 03671 627476 möglich.

Freizeit-Leseprojekt „Ich bin eine Leseratte“ in Saalfeld gestartet

Lesen macht nur dann richtig Spaß, wenn dahinter kein schulischer Druck steht.

Vor diesem Hintergrund hat die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen gemeinsam mit der Hessischen Leseförderung und der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Erfurt ein neues Leseprojekt für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klassen auf den Weg gebracht.

In Thüringen findet das Projekt in diesem Jahr zum ersten Mal statt; 17 Büchereien nehmen im Freistaat teil. Darunter ist auch die **Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld**, die jungen Leserinnen und Lesern insgesamt sechs Titel zur Verfügung stellt.

Ausgewählt wurden folgende Titel:

Franziska Gehm: „Eline & Wilma: ein Freundschafts-Wenderoman“ (ab 10 Jahre),

Meike Haas: „Finja und die Zauberpuppe“ (ab 9 Jahre),
Watt Key: „Alabama Moon“ (ab 10 Jahre),
Jo Nesbø: „Doktor Proktors Puppulver“ (ab 8 Jahre),
Mary Pope Osborne: „Das Ungeheuer vom Meeresgrund“ (ab 8 Jahre) und
Andreas Steinhöfel: „Rico, Oskar und die Tieferschatten“ (ab 10 Jahre).

Damit möglichst viele Kinder an dem Projekt teilnehmen und sich als junge „Leseratten“ erweisen können, gibt es von jedem Buchtitel mehrere Exemplare. Alle interessierten jungen Leserinnen und Leser sind aufgerufen, in die **Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld** zu kommen, sich zunächst eins der Bücher auszusuchen und ein Mitmachheft mit Fragebögen zu sichern. Nicht alle sechs Bücher müssen gelesen werden,

aber eine richtige „Leseratte“ sollte schon drei bis vier schaffen. **Zeit ist schließlich bis zum 30.09.2009** Im Anschluss ist die junge Leserschaft aufgefordert, den Lesestoff in einem Heft zu bewerten und in Form von Zeichnungen auf Papier zu bringen. Für besonders gelungene Bilder sowie für interessante Buchbesprechungen lobt die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen Preise aus. Zum Abschluss des Projektes werden alle Schülerinnen und Schüler, die sich am Leseprojekt beteiligt haben, in ihre Bibliothek zu einem Lesefest eingeladen, in dessen Rahmen die Bilder zu bewundern und die Preise zu gewinnen sind.

Das Projekt „Ich bin eine Leseratte“ animiert Kinder und Jugendliche nicht nur zum Lesen von spannenden Büchern, sondern auch dazu, den eigenen „literari-

schen Kritikerverstand“ zu entwickeln und sich kreativ-künstlerisch mit dem Lesestoff auseinanderzusetzen. **Die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen stellt gemeinsam mit der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt das Lesematerial sowie Arbeits- und Werbematerialien zur Verfügung.** Das Bücherpaket wurde in Vertretung von der Sparkassenmitarbeiterin Sabine Beyer am 3. Juli 2009 der Bibliotheksleiterin Frau Wersch übergeben. Die Stiftung verbindet mit der Durchführung des Freizeit-Leseprojektes gleich zwei ihrer Förderungsschwerpunkte miteinander: die Stärkung der Thüringer Bibliotheken und die Vermittlung kultureller Werte an Kinder.

Quelle: Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen